

MedienINFO 58 – Dienstag, 21. Februar 2017

Verfassungswidrige Frauenquote in nächster Instanz gescheitert
Witzel: OVG-Richter stärken Vertrauen
in unseren Rechtsstaat

Zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster zur rot-grünen Beförderungsregelung im neuen Dienstrecht des Landes erklärt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und personalpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion Ralf Witzel:

„Die Entscheidung des OVG Münster zur Verfassungswidrigkeit der rot-grünen Frauenquote im Landesbeamtengesetz ist an Deutlichkeit kaum zu überbieten. Die Richter begründen ausführlich den Verfassungsbruch der rot-grünen Gesetzesregelung, die dem Leistungsgrundsatz widerspricht. Verstöße gegen Artikel 33 (2) Grundgesetz dürfen im Landesrecht nicht begangen werden. Die klaren Worte des OVG sind wichtig und stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Für Rot-Grün ist die OVG-Entscheidung die nächste krachende Niederlage. Das nun von der Landesregierung bis zum EuGH über Jahre angelegte weitere Gerichtsverfahren blockiert in unverantwortlicher Weise die Aufstiegschancen einer ganzen Beamtengeneration. Zugleich bestätigen die OVG-Richter exakt die Richtigkeit unserer Argumentation: Personalbeurteilungsgrundsätze können für Betroffene beider Geschlechter so ausgestaltet werden, dass schlechtere Chancen durch Teilzeittätigkeit oder familienbedingte Unterbrechungszeiten vermieden werden. Personalentscheidungen dürfen dann aber stets nur nach festgestellter Leistung erfolgen. Die FDP fordert daher, dass der Landtag noch in der laufenden Wahlperiode die Abschaffung der verfassungswidrigen Norm beschließt.“